



Landammann und Standeskommission

Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 12. April 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Sekretariat Bau- und Umweltdepartement

Die Leitung der Jagd- und Fischereiverwaltung soll von administrativen Arbeiten entlastet werden. Das Sekretariat im Bau- und Umweltdepartement wird daher leicht aufgestockt.

Derzeit ist Myriam Baumann mit einem Pensum von 60% als Mitarbeiterin im Sekretariat des Bau- und Umweltdepartements angestellt. Sie erfüllt hauptsächlich Sekretariatsaufgaben für die Fachkommission Heimatschutz. Mit ihrem bereits vor einem Monat bekannt gegebenen Weggang aus der kantonalen Verwaltung auf Ende Juli 2021 muss das freierwerdende Pensum wiederbesetzt werden. Parallel dazu besteht im Bereich der Jagd- und Fischereiverwaltung ein Bedarf für eine Entlastung des Leiters von administrativen Aufgaben, damit er sich stärker auf seine Kernaufgaben als Wildhüter fokussieren kann. Die Standeskommission hat daher eine Aufstockung der Sekretariatsstelle im Bau- und Umweltdepartement von bisher 60% auf 80% bewilligt und das Departement zur Ausschreibung der Stelle ermächtigt.

Stellungnahme zu einer Änderung des Militärstrafgesetzes

Der Bundesrat möchte die Rechtsgrundlagen für eine Übertragung einzelner Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden anpassen. Die Standeskommission lehnt die Vorlage ab.

Der Bund plant mit einer Änderung des Militärstrafgesetzes, des Schweizerischen Strafgesetzbuchs und des Bundesgesetzes über den Schutz militärischer Anlagen eine Anpassung der Rechtsgrundlagen, damit einzelne Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden übertragen werden können. Unter anderem soll die Zuständigkeit für von Zivilpersonen begangene Delikte gegen die Landesverteidigung an die zivilen Strafbehörden übertragen werden. Auch die Beurteilung von Militärdelikten soll durch ein ziviles Gericht erfolgen.

Die Standeskommission hält die Vorlage für unnötig und lehnt sie ab. Sie sieht weder verfahrens- noch materiell-rechtliche Vorteile. Zudem würden eine Fülle ungeklärter Fragen, unklare Rechtswegansprüche und gesetzessystematische Schwächen der Vorlage zu Rechtsunsicherheit führen und in der Praxis einen unabsehbaren Mehraufwand generieren.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei
Telefon +41 71 788 93 11
E-Mail info@rk.ai.ch